



## **A N G E B O T** zum Objekt **Biomassekraftwerk mit Pelletproduktion** gemäß Ausschreibung

**Standort:** Friedensstraße 137-139, 02929 Rothenburg/O.L.  
**Grundstück:** 22 Flurstücke, Gesamtgröße 200.410 m<sup>2</sup>  
**Bebauung:** diverse Stahlskelett-Hallen (Kraftwerk/Turbinenhaus, Pelletproduktion, Hammermühle, Zerhacker) sowie Betonfertigteile-Gebäude (altes Kesselhaus, Werkstatt, Verwaltung) und kleinere Nebengebäude (Holzhaus, Rundbogenhalle, Waage), Betonsilos  
**Ausrüstungen:** Inventarliste gemäß Ausschreibung



**Bemerkungen:**

**Angebot/Kaufpreis.....€** Das Angebot wird nach eigener Besichtigung abgegeben.

**Bieter**

**Fa./Frau/Herr:.....**

**Straße:.....**

**PLZ/Ort:.....**

**Telefon/E-Mail:.....**

**Datum:..... Unterschrift:.....**

Das Gebot versteht sich zzgl. 5,95 % Vermittlungsprovision inkl. gesetzlicher MwSt. Der Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages sofort fällig. Diese Erklärung gilt nicht als Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug! Es wird eine gesonderte Rechnung gestellt.

Der Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund des Nachweises bzw. der Vermittlung ein Vertrag zustande gekommen ist. Hierbei genügt auch Mitursächlichkeit. Dies gilt auch, wenn ein Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen geschlossen wird, sofern der wirtschaftliche Erfolg des Geschäftes identisch ist oder nur unwesentlich abweicht. Perlick & Partner hat Anspruch auf Teilnahme am Vertragsabschluss und eine Vertragsabschrift. Erfolgt der Vertragsabschluss ohne die Teilnahme von Perlick & Partner, so sind wir verpflichtet, Perlick & Partner unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt zur Berechnung des Provisionsanspruches zu erteilen. Auf Verlangen hin, überlassen wir Perlick & Partner eine einfache Vertragsabschrift. Perlick & Partner ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. Es ist uns bekannt, dass die von Perlick & Partner gemachten Angaben auf Informationen und Mitteilungen durch Dritte beruhen, insbesondere durch die Eigentümer. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben wird nicht übernommen. In jedem Fall haftet Perlick & Partner nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Angebote dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit diesem Dritten zustande, führt dies ebenfalls zu einem Provisionsanspruch in voller Höhe.